



Wirtschaft quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Öffentliche Mittel werden knapper, und so sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass das „Geld dort ankommen soll, wo es am meisten gebraucht wird“. Wie so oft steckt der Teufel aber im Detail und eine perfekte Lösung ist so gut wie unmöglich. Letztes Beispiel, die EEEVE: Rund 150.000 Erklärungen werden jedes Jahr über Patronate und Steuerbeistandszentren eingeholt. Die darin enthaltenen Daten geben Aufschluss über die wirtschaftliche Situation der Familien und entscheiden bei Sozialleistungen, die „nach Bedarfsprüfung“ vergeben werden, über Erhalt oder Nicht-Erhalt der Leistung.

Der Anspruch dieses Instrumentes ist es, für mehr Gerechtigkeit bzw. größere soziale Ausgewogenheit zu sorgen. Im Grunde soll damit vermieden werden, dass Personen die nicht wirklich in einer sozialen Notlage sind, Transfer-

leistungen erhalten. Vom Prinzip her ist dagegen nichts einzuwenden. In der konkreten Anwendung ist jedoch nicht alles eitel Sonnenschein.

Erstens stellt sich die Frage, ob die angebliche Verbesserung der Treffsicherheit in Relation zum bürokratischen Mehraufwand steht. Die Tageszeitung Dolomiten geht sogar so weit, dass sie von einer „Geschäftemacherei mit Bürokratie“ spricht. Dass daran etwas Wahres ist belegt der Umstand, dass die Einholung der



EEVE – Wundermittel mit Schönheitsfehlern

Die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung sollte dazu beitragen, dass das Sozialbudget in Südtirol treffsicherer eingesetzt wird. Doch ist – wie sich herausstellt – nicht alles Gold, was glänzt.

150.000 Erklärungen pro Jahr rund 1,5 Mio. € kostet - legt man die Vergütung von durchschnittlich 10 € pro Erklärung zugrunde, die die Dienstleistungszentren dafür erhalten.

Zweitens ist offen, wie gut die EEEVE die effektive finanzielle Situation der Familien wiedergibt. In einem Land wie Italien, wo die Steuerhinterziehung und die Kapitalflucht nach wie vor eine große Rolle spielen, ist diese Frage berechtigt. Sind die Verzerrungen eklatant, so könnte ein universelles Wohlfahrtssystem („soziale Grundleistungen für alle“) sogar wirksamer sein als eines, das die Unehrllichen mit Sozialtransfers belohnt und die Ehrlichen bestraft.

Drittens stellt sich, wie immer wenn es um Einkommens- und Ver-

mögensgrenzen gibt, die Frage nach den Schwellenwerten: Wer auch nur 1 € darunter liegt hat Anspruch auf die Leistung, wer 1 € darüber liegt verliert diesen gänzlich. Manche betrachten auch diesen Aspekt als nicht gerecht.

Die Diskussion der letzten Tage rollt die Frage neu auf, welche Sozialleistungen von einer Bedarfsprüfung abhängig gemacht und welche universell zugänglich sein sollen. Ein Gedankenanstoß könnte sein, dass dort, wo es um große Beträge geht, eine Bedarfsprüfung erfolgt. Wo es hingegen um Bagatellobeträge geht, steht der bürokratische Mehraufwand möglicherweise nicht in Relation mit der Verbesserung der Treffsicherheit. Dort könnte man mit einem universellen System besser fahren.